

## **Bildung von Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)**

---

**Landwirtschaftliche Arbeitgeber können für ihre BVG-pflichtigen Angestellten ein AGBR-Konto bei der Agrisano Pencas eröffnen. Das Guthaben des AGBR-Kontos dient ausschliesslich zur Finanzierung des Arbeitgeber-Prämienanteils gemäss dem BVG-Vorsorgereglement von Agrisano Pencas.**

### **Zweck**

Ein AGBR-Konto ist ein wichtiges Steuerplanungsinstrument für den Arbeitgeber. Die im Voraus bezahlten BVG-Arbeitgeberbeiträge können steuerlich vollumfänglich als Aufwand geltend gemacht werden. Eine Einzahlung in ein AGBR-Konto sollte immer in Absprache mit dem Treuhänder erfolgen.

### **Maximale Höhe**

Die maximale Höhe eines AGBR-Kontos darf in der Regel den fünffachen Arbeitgeberbeitrag pro Jahr nicht übersteigen. Zuständig für die Festlegung der maximalen Höhe des AGBR-Kontos ist die kantonale Steuerbehörde.

### **Zinsen**

Die Verzinsung des AGBR-Kontos entspricht in der Regel der Rendite, die die Agrisano Pencas im aktuellen Geschäftsjahr erwirtschaftet. Der Zins beträgt dabei mindestens 0% und maximal den um 0.5% erhöhten BVG-Zins des aktuellen Jahres.

### **Beratung und Abschluss**

Arbeitgeber, welche am Abschluss eines AGBR-Kontos interessiert sind, können mit der Versicherungsberatung der Agrisano in Brugg (Tel. 056 461 78 78) Kontakt aufnehmen. Nach einer telefonischen Beratung, erhält der Arbeitgeber durch die Agrisano Pencas ein Schreiben mit der Angabe zur maximalen Höhe des AGBR-Kontos und einen Einzahlungsschein zur Überweisung des gewünschten Betrages. Auch wenn nachträgliche Zahlungen oder Zahlungen für das folgende Jahr auf ein bereits bestehendes AGBR-Konto getätigt werden sollen, muss der Arbeitgeber vorgängig mit der Versicherungsberatung in Brugg Kontakt aufnehmen, damit diese ihm die maximale Höhe der Einzahlung unter Berücksichtigung des bestehenden Saldos mitteilen kann. Ein erfolgreicher Zahlungseingang auf das AGBR-Konto wird jeweils von der Agrisano Pencas schriftlich bestätigt.

### **Verrechnung**

Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres wird ein separater AGBR-Kontoauszug mit Zinsabrechnung des vergangenen Geschäftsjahres an den Arbeitgeber versandt.

Der Arbeitgeber wird mit einem Begleitschreiben zur Prämienrechnung aufgefordert, die Globalversicherung für eine Verrechnung des Arbeitgeberanteils zu kontaktieren. Sollte der Arbeitgeber freiwillig mehr als 50% der Pensionskassenbeiträge übernehmen und wünscht aufgrund dessen mehr als 50% der Prämienrechnung mit der AGBR zu verrechnen, muss er dies mit seiner Unterschrift und einer Kopie eines allfälligen Arbeitsreglements oder eines Arbeitsvertrages bestätigen.

### **Auflösung**

Spätestens bei Kündigung der Anschlussvereinbarung zwischen der Agrisano Pencas und dem Arbeitgeber erfolgt die Auflösung des AGBR-Kontos. Ein bereits vorhandener Saldo wird dann jedoch nicht an den Arbeitgeber zurückerstattet, sondern je nach Situation an die neue Vorsorgeeinrichtung des Arbeitgebers überwiesen oder an die Destinatäre (Angestellte, die über den Landwirtschaftsbetrieb bei der Agrisano Pencas versichert sind) verteilt.